



Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT

Groß-Umstadt, den 15.01.2024

Niederschrift

19. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie und Umwelt vom 07.12.2023

Anwesend:

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Jochen Ohl

Ausschussmitglied

Herr Karl Friedrich Emmerich

Herr Michael Engels

Herr Alwin Kreher

Herr Dirk Mühlhahn

Herr Dieter Ohl

Herr Holger Schütz

Stellvertretendes Mitglied

Herr Johannes Burghaus

Vertreter für Hr. Kreß

Bürgermeister

Herr Bürgermeister René Kirch

Erste Stadträtin

Frau Erste Stadträtin Miriam Mohr

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst

Herr Stadtrat Karlheinz Müller

Seniorenbeirat

Herr Bernhard Sutor

Schriftführer

Herr Stephen Strunz

Verwaltung

Herr Marcel Weihert

Nicht anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Alexander Kreß

Entschuldigt

Ausschussmitglied

Frau Vanessa Marques

Beginn der Sitzung:

20:30 Uhr

Ende der Sitzung:

21:42 Uhr

Tagesordnung:

19. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie und Umwelt am 07.12.2023

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.09.2023
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilungen des Magistrates
- 4.1. Baumpatenschaften; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 05.01.2021
Vorlage: 220/0063/2023
- 4.2. Kündigung der Mitgliedschaft des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg (ZVG) in der Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft in der Region Starkenburg (AGGL) / Weiteres Vorgehen
Vorlage: 250/0063/2023
- 4.3. Bauantrag für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Stadtteil Wiebelsbach
Vorlage: 210/0224/2023
5. Haushalt 2024
6. Sanierung der Gymnastikhalle Raibach
Vorlage: 230/0065/2023
7. Errichtung von PV-Anlagen auf der Kläranlage Groß-Umstadt
Vorlage: 250/0062/2023
8. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Ausschussvorsitzende Jochen Ohl eröffnet um 20:30 Uhr die 19. Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Zu TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.09.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2023 wird ohne Einwände hiermit einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Der stellv. Ausschussvorsitzende hat keine Mitteilung an den Ausschuss.

Zu TOP 4 Mitteilungen des Magistrates

Bürgermeister Kirch berichtet über die aktuellen Biberkonflikte im Stadtgebiet sowie über die letzte ausstehende Bodenuntersuchung in Wiebelsbach zur Resorptionsverfügbarkeit.

Zu TOP 4.1 Baumpatenschaften; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 05.01.2021 Vorlage: 220/0063/2023

Bürgermeister Kirch berichtet über die Mitteilungsvorlage Baumpatenschaften.

Inhalt der Mitteilung

Die Stadt Groß-Umstadt hat jährliche Baumkontrollen die von einem externen Sachverständigen durchgeführt werden. An dieser Stelle werden alle 2500 innerstädtischen Bäume auf Standfestigkeit und Vitalität geprüft. Auch die Standortmarkierungen und Pflegemaßnahmen werden hierbei eingetragen. Hierzu gibt es jährliche Pflegeprotokolle. Auch ein Baumkataster mit aufgeführten Standorten und Artennamen ist vorhanden.

Seit der Werbekampagne im Odenwälder Boten und auch im Darmstädter Echo zur Umweltpatenschaft im Jahr 2021, haben wir zu den bereits 12 bestehenden Paten/innen 13 weitere Paten und Patinnen gewinnen können. Hier zeigt sich in manchen Fällen, dass anfangs die Pflege ernst genommen wird, jedoch nach einiger Zeit auch diese vernachlässigt wird.

Alle eingehenden Anfragen zur Umweltpatenschaft werden umgehend aufgenommen und bearbeitet. Jedoch sind Werbemaßnahmen in diesem Sinne nicht mehr vorgesehen.

Bürgerinnen und Bürger, die Fragen oder Beanstandungen zu einer Grünfläche im Stadtgebiet haben, bekommen angeboten, eine Umweltpatenschaft zu übernehmen.

Für weitere Werbemaßnahmen ist zu beachten, dass auch personelle Kapazitäten in der Abteilung 220 vorhanden sein müssen.

Wünschenswert wäre hier eine noch größere Beteiligung aus der Bevölkerung, jedoch ist der Zeitaufwand und die Arbeit für Umweltpaten/innen nicht zu unterschätzen.

Durch die Veröffentlichung der Werbekampagne im Odenwälder Boten (16.02.2021) und im Darmstädter Echo (26.03.2021) ist die Umsetzung des Beschlusses erfolgt. Eine schriftliche Mitteilung an die Stavo erfolgte nicht. Dies bitten wir zu entschuldigen. Der Abschluss erfolgt nun durch diese Mitteilungsvorlage.

Vom Januar 2021:

Die erste Patenschaft im Grünbereich der Stadt Groß-Umstadt, wurde bereits 2011 unterzeichnet und ist als Ehrenamt beauftragt worden. Da nicht nur Bäume eine intensive Pflege benötigen und unter den Trockenperioden leiden, sondern auch Grünflächen, sehen wir von einem Baumpaten ab und verallgemeinern dies als Umweltpaten. Das Ehrenamt bietet Bürgerinnen und Bürger eine Beteiligung in der Vegetationspflege und entlastet gleichzeitig den Baubetriebshof.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 4.2 **Kündigung der Mitgliedschaft des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg (ZVG) in der Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft in der Region Starkenburg (AGGL) / Weiteres Vorgehen**
Vorlage: 250/0063/2023

Bürgermeister Kirch berichtet über die Kündigung des Vertrags mit der AGGL durch den ZVG und das weitere Vorgehen.

Inhalt der Mitteilung

Kündigung der Mitgliedschaft des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg (ZVG) in der Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft in der Region Starkenburg (AGGL) / Weiteres Vorgehen

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 4.3 **Bauantrag für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Stadtteil Wiebelsbach**
Vorlage: 210/0224/2023

Bürgermeister Kirch berichtet über den aktuellen Stand von Freiflächen PV.

Inhalt der Mitteilung

Am 02.02.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass auf verschiedenen Flächen die Errichtung von Freiflächen-PV unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden sollen. Zum damaligen Zeitpunkt war die baurechtliche Beurteilung so, dass für alle Flächen Bebauungspläne aufgestellt werden müssen.

Mittlerweile hat es hier zwei entscheidende Änderungen im Baugesetzbuch gegeben. Unter anderem sind gem. § 35 Abs. 1 Nr. 8 im Außenbereich „... *die Nutzung solarer Strahlungsenergie auf Flächen längs von Schienenwegen des übergeordneten Netzes im Sinne des § 2 b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes mit mindestens zwei Hauptgleisen und in einer Entfernung von bis zu 200 m...*“ privilegiert.

Privilegiert im Außenbereich bedeutet, dass die genannten Vorhaben allgemein zulässig sind und kein Bebauungsplan erstellt werden muss.

Für eine, der im Februar 2023 im Stadtteil Wiebelsbach beschlossene Fläche (1a), trifft vorstehendes zu und eine geplante Umsetzung kann somit ohne die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens erfolgen.

Der Abteilung Stadtplanung und Baurecht liegt der Bauantrag für dieses Vorhaben zur Stellungnahme vor. Gemäß o.g. Vorschrift und den vorliegenden Planunterlagen ist das Einvernehmen zu erteilen.

Die Lage der Fläche sowie die geplante Anordnung der Module ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen.

Die u.a. am 02.02.2023 im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für diese Fläche formuliert Bedingung zur Nutzung der Fläche als „Agri-PV“ entfällt somit. Auf die Belange der Nachbarschaft (Sicherstellung der Bewegungsflächen für die Landwirtschaft) wurde in der Planung Rücksicht genommen.

Die Untere Naturschutzbehörde wird im Rahmen des Bauantrages beteiligt. Hierzu ist vom Antragsteller noch eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und -planung zu erstellen.

Anlagen

Baubeschreibung
Plan mit Anordnung der Module
Katasterplan

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 5 **Haushalt 2024**

Bürgermeister Kirch berichtet mündlich über den Haushalt und die Bereiche der Abt. 250 und Abt. 220.

Zu TOP 6 Sanierung der Gymnastikhalle Raibach
Vorlage: 230/0065/2023

Bürgermeister Kirch berichtet über das gestoppte Förderprogramm und das weitere Vorgehen.

Beschlussvorschlag:

Die STVV beschließt die grundhafte Sanierung der Gymnastikhalle Raibach. Da Fördermittel über das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK) beantragt werden sollen, sind die Rahmenbedingungen für die Förderung bei der Planung zu berücksichtigen.

Die Projektkosten liegen nach vorläufiger Schätzung bei ca. 2.000.000,-€, über das Bundesprogramm können 45% Förderanteil beantragt werden.

Es sollen zunächst nur die Leistungsphasen 1 – 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) vergeben werden. Auf der Grundlage der dann vorliegenden Ergebnisse ist ein erneuter Beschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen. Hierbei soll der Ortsbeirat beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Zu TOP 7 Errichtung von PV-Anlagen auf der Kläranlage Groß-Umstadt
Vorlage: 250/0062/2023

Herr Marcel Weihert erläutert Anhand einer Präsentation das Projekt für die Verwaltung.

Im Rahmen der Beratung entstehen einige Fragen die Ad hoc nicht beantwortet werden können. Bürgermeister Kirch sagt eine Beantwortung bis zur Stavo-Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis:

Keine Beschlussempfehlung

Zu TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Es gab keine Anregungen und Mitteilungen.

Der stv. Ausschussvorsitzende Jochen Ohl beendet um 21:42 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Dr. Jochen Ohl
Stellv. Ausschussvorsitzender

Stephen Strunz
Schriftführer